



Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00
☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20 UID Nr.: ATU 16219704
e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.at



Königstetten, am 11.05.26

KUNDMACHUNG

Verbotszone

Betrifft: Volksbegehren „Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentwahl“
Volksbegehren: „Karfreitag- Feiertag für Alle“
Volksbegehren: „Polizei- kritischer Personalmangel“
Volksbegehren: „Transparenz im Parlament“
Volksbegehren: „Gratis Verhütung“

In der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 22.06.2026 wird festgelegt:

- Innerhalb der Verbotszone, das sind 50 m im Umkreis des Eintragungslokales (Gemeindeamt Königstetten, Hauptplatz 1), ist jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen verboten.
- Ferner sind jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Der Bürgermeister:

Ronald Gutscher

